

Am Morgen nach der Schreckensnacht.

Bachnang, den 12. Juli 1842.

Die Sonne geht über dem Thurm und der Thürnen der Unglücklichen auf, die heute Nacht durch's Feuer um ihr Hab und Gut, um ihr einziges Eigenthum gekommen sind. Noch rauchen die Trümmer über ihren zerstörten Hoffnungen, und sie richten jetzt ihren Blick zum Himmel, der die Herzen ihrer Mitbrüder regieren, und ihre Bitte um Milderung ihres Elends erhören wird.

Das Unglück hat Arme getroffen, welche ihre Habe theils ganz, theils zum Theil durch den plötzlichen Ausbruch des Feuers verloren haben.

Genug für Menschenfreunde, die das Elend ihrer Mitmenschen und Mitbürger gerne lindern. Beiträge hierzu bittet man der Redaction einzusenden.

Nachtsch.

In einer Gesellschaft, wobei sich auch Mädchen befanden, wurde über Mythologie, besonders aber von und über Amor gesprochen. Eine dabei anwesende Bäckerstochter fragte endlich ganz naiv: „Wer ist denn aber der Herr Amor? ich habe schon so viel von ihm gehört.“ — „Ach“, sagte ein neben ihr sitzender Herr, „es ist der Allerliebste Geselle von der Welt.“

Loggryph.

Mit X lach man Geographie
 Der Alten an mir lehren;
 Mit X enthält ich Bücher, die
 Sich praktisch sehr bewähren;
 Mit X nach Sonnenaufgang hat
 Es täglich mehr und minder statt.
 Ein Hauptstad bin ich immer auch
 Im Kreise froher Becher:
 Mit X bediene ich den Bauch,
 Mit X füll ich die Becher.
 Und bin mit X und X ich leer,
 Geb ich mit X mich selber her.
 Hab' ich mich freilich mit dem X
 Aus Solo, nicht in Massen,
 So ist ich mit dem X und X
 Im Trocken statt im Nassen,
 Da man doch mich mit X und X
 Noch nie gern leer und trocken sah.

Verlorenes. Am Montag den 11. Juli ist auf der Straße von Weisklein bis Bachnang ein Spanischrohrstock mit gelbem Knopf, in welchem die Buchstaben H. P. eingravirt sind, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung bei der Redaction d. Bl. abzugeben.

Bachnang. Ein mit weißer Deckfarbe angestrichener Schraub-Pult und ein altes Sofa-Gestell werden zu verkaufen gesucht. Nähere Auskunft bei der Redaction.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 7. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kerben . . .	15	—	14	9	13	52
„ Dinkel . . .	8	6	6	24	5	20
„ Roggen . . .	8	—	7	28	7	42
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	7	44	6	51	6	24
„ Haber . . .	6	—	5	44	5	30
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . . .	1	32	1	24	1	20
„ Ackerbohnen . . .	1	16	1	12	1	8
„ Widern . . .	1	8	1	4	—	56
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 26 kr.
 Der Kreuzer-Brod soll wagen 7 Lotb.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund	Kerben		Schaf	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Rindfleisch	—	—	—	—
Kuhfleisch	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	—	—
Lammfleisch	—	—	—	—
Schafffleisch	—	—	—	—

Getreide.

Frucht-Preise vom 6. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	15	—	14	33	—	—
„ Dinkel . . .	7	9	5	33	—	—
„ Gem. Frucht . . .	9	36	—	—	—	—
„ Weizen . . .	18	30	14	36	—	—
„ Korn . . .	7	18	7	6	—	—
„ Gersten . . .	8	—	7	29	—	—
„ Haber . . .	5	40	5	29	—	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berrhold.



Ersteht jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, d. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
 Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang
 und Umgegend.

N^o. 56. Freitag den 15. Juli 1842.

(Schluß.)
 Es wurden nun zwei Urkunden ausgestellt, die erste, der Läubinger-Vertrag betraf die Hauptsache; die zweite aber, der Läubinger-Abschied vorzüglich die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden. Den 10. des Monats beschwor Ulrich den Vertrag; und stellte bald darauf überdies für sich und seine Nachkommen eine Versicherung aus, wenn die Urkunde schadhast würde oder gar verloren ginge, eine neue, der alten gleichlautende, aufzurichten und der Landschaft einzuhändigen. Jetzt sollte nun auch das Land huldbigen, aber die Bauern hatten wenig Vertrauen zu der papiernen Handfeste, und wollten erst Beweise der wirklichen Abstellung der Beschwerden haben; und dieß führte wieder zu neuen Handeln.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß die Reibzündhölzchen der ausdrücklichen Vorschrift der Verfügung vom 31. Juli 1838 (Reg. Bl. S. 423 ff.) zuwider nicht in Behältern von Holz oder einem anderen, dem Drucke widerstehenden Material, und ohne eine die Reibung verhütende Einhüllung versandt und aufbewahrt, sondern bloß in kleinen mit Papier umgebenen Paketen verschickt und verkauft werden.

Da diese Verwahrungs- und Versendungsweise höchst feuergefährlich ist, und die bloß in Papier gewickelten Zündhölzchen nach mehrfacher Erfahrung bei Druck oder Reibung, selbst durch das bloße Hinabfallen auf den Fußboden sich entzünden; so steht man sich zu der Weisung an die Ortspolizei-Behörden veranlaßt, die Verfügung vom 31. Juli 1838 mit aller Sorgfalt und Strenge zu handhaben.

Dabei ist sich insbesondere zu vergewissern, ob die Lokalfeuerschauer bei ihren Umgängen die ihnen in jener Verfügung auferlegten Pflichten erfüllen. Zu diesem Ende sind die Feuerchauprotokolle, welche der stattgehobenen Visitationen der Fabrikations- und Materialvorrathslökalen der Fabrikanten

und der Magazine der Kaufleute Erwähnung zu thun, und die gemachten Wahrnehmungen zu enthalten haben, in dieser Richtung jedesmal einzusehen, und hierauf die angemessene Verfügungen zu treffen.

Außerdem wird den sämtlichen Ortsvorstehern aufgegeben, binnen 8 Tagen eine genaue Untersuchung in allen Fabriklokale, wo solche Feuerzeuge bereitet werden, und in den Magazine und Läden der Fabrikanten und Handelsleute anzuordnen, und den Erfolg berichtlich anzuzeigen.

Den 7/15. Juli 1842.
 Oberamts-
 Stadtmayer.

Bachnang. Das Gesetz vom 25. Mai 1830 betreffend die polizeiliche Beschränkungen der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuer- gefahr enthält folgende Bestimmungen:

- Art. 11. Jede Versicherungs-Gesellschaft muß eine eigene Etiketle haben, und diese hat jeder Eigentümer, der sein bewegliches Vermögen versichert hat, an sein Gebäude auf eine für Jedermann sichtbare Weise anzuhängen.
- Art. 12. Jeder Agent einer von der Staats-Regierung anerkannten Versicherungsanstalt,

welcher Versicherungen von Einzelnen übernimmt, ist schuldig, nicht nur seine Aufstellung sogleich zur Kenntniß des ihm vorgesetzten Bezirkspolizeiamts zu bringen, sondern auch ein, der Einsicht des Letztern jederzeit offenstehendes, fortlaufendes, getreues Verzeichniß derjenigen Personen, deren bewegliches Vermögen ihm in Versicherung gegeben wird, zu führen.

Art. 14. Von jeder Brand-Entschädigung, die ein Versicherter aus einer Versicherungs-Anstalt erhält, ist sowohl durch ihn selbst, als durch den betreffenden Agenten der Anstalt eine Anzeige an die betreffende Polizeibehörde zu machen.

Art. 15. Wer ohne vorgängiges Erkenntniß des Gemeinderaths oder der zuständigen Schätzungskommission seine bewegliche Habe versichert, oder bei einer wesentlichen Veränderung in dem ordentlichen Bestande derselben nicht eine neue obrigkeitliche Urkunde nachsucht, wird mit der Confiskation der Hälfte des Entschädigungsbetrags bestraft, den er vermöge der verheimlichten Versicherung an die Versicherungsanstalt zu fordern hat.

Art. 16. In Fällen, wo die Confiskation nicht Platz greifen kann, sey es, daß ein Entschädigungsanspruch an die Versicherungsanstalt noch nicht erwachsen, oder daß derselbe durch eine bössliche Verschuldung des Versicherten in Beziehung auf die Entstehung des Brands rechtlich ausgeschlossen wäre, ist je nach Beschaffenheit der Umstände auf eine Geldstrafe von 10 bis 50 Reichsthalern zu erkennen.

Art. 19. Der Bezirksagent, welcher seine Aufstellung nicht zur Kenntniß des Bezirkspolizeiamts bringt oder das vorgeschriebene Verzeichniß nicht führt, verfällt in eine Strafe, die bis auf 50 Reichsthaler steigen kann.

Art. 20. Andere Verfehlungen gegen dieses Gesetz sind mit Ordnungsstrafen bis auf 20 Reichsthaler zu ahnden.

Diese Bestimmungen werden mit dem Bemerkten zur Nachachtung eingeschärft, daß jede zur Kenntniß des Oberamts kommende Verfehlung unnachsichtlich und mit aller Strenge geahndet werden wird.

Den 8. Juli 1842.

Oberamt.
Stoßmayer.

Badnang. [Bitte um milde Beiträge.] So sehr wir auch alle Ursache haben, die Gnade Gottes zu preisen für Seinen mächtigen Schutz in der Schreckensnacht vom 21/2. v. M., so hat uns diese

doch auch manche Spuren der Noth zurückgelassen, welche fremde Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen. Die Unterzeichneten erlauben sich daher, um milde Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten mit dem Anfügen zu bitten, daß für gewissenhafte Vertheilung gesorgt werden wird.

Den 11. Juli 1842.

Das gemeinschaftliche Amt.
Mosser. Monn.

Badnang. [Frucht-Verkauf.] Auf dem hiesigen Kameralkasten wird ein Quantum Roggen und Kernen gegen baare Bezahlung der mittleren Schrankenpreise auch in kleineren Parthien abgegeben, was die Ortsvorstände ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt machen wollen.

Den 7. Juli 1842.

K. Kameralamt.

Badnang. [Gläubiger-Aufruf.] Wer an die verstorbene Wittwe des Johann Georg Breuninger, Math. S., gewesenen Rothgerbers, Dorothee, geb. Sailer dahier, eine Forderung zu machen hat, hat solche innerhalb 15 Tagen dem Gerichtsnotariat mit Beweis anzuzeigen, widrigenfalls die Verlassenschaftstheilung ohne alle Rücksicht hierauf abgeschlossen wird.

Den 13. Juli 1842.

Gerichtsnotariat und Waisengericht.
Gerichtsnotar Schmid.

Gersberg. [Schaffall-Verkauf.] Gemeinderäthlichem Beschlusse gemäß soll der von der gnädigen Herrschaft käuflich übernommene Schaffall wieder auf den Abbruch im Aufstreich verkauft werden. Dieses Gebäude ist 60' lang, 34 1/2' breit, und das Holz ist noch in einem ganz guten Zustande. Zum Verkauf dieses Gebäudes ist Samstag der 23. Juli d. J. anberaumt, und es werden die Kaufs Liebhaber eingeladen, sich zu der Aufstreichs-Verhandlung an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Wirthshaus zum Hirsch einzufinden.

Schultheißenamt.

Scheff.

Trailhof, Schultheißenamt Oberbräben, im Oberamte Badnang. [Hofguts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Ehefrau des Christian Wolf, Bauern auf dem Trailhof, wird deren seither besessenes Hofgut, bestehend in der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst Viehstallung und gewölbtem Keller, einer ganzen einstöckigen Behausung, einer Scheuer mit Viehstallung und Wagenhütte, der Hälfte an einem Wachs- und Badhaus, sämmtlich neben einander mitten im Hof, 13 Morgen

3 Viertel Aedern, 8 Morgen 2 1/2 Viertel Wiesen, 2 Viertel Baum- und Grasgarten, 1 1/2 Brl. Weinberg, 20 Mrg. 1/2 Brl. Wald und 1 Mrg. 3 Brl. Viehwaid, am

Donnerstag den 28. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wolfschen Behausung auf dem Trailhof unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingungen im Ganzen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Kaufs Liebhaber werden daher hiezumit dem Anfügen eingeladen, daß sie das Gut täglich beaugenscheinigen, gleichwie vorbehältlich des Aufstreichs mit den Erbs-Interessenten jetzt schon und insbesondere am Jakobi-Feiertag, Montag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, Käufe abschließen können, auswärtige Kaufs Liebhaber aber haben Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 11. Juli 1842.

Waisen-Gericht.

Dypenweiler. [Früchten-Verkauf.] Vom hiesigen Kasten sind einstweilen um die courfirenden Preise zum Verkaufe ausgelegt:

- Roggen . . . 40 Scheffel,
- Dinkel . . . 70 Scheffel,
- Gerste . . . 8 Scheffel.

Freiherrlich v. Sturmfeber'sches
Rentamt.

Gronau, Gerichtsbezirks Marbach. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Christian Gottfried Weiser, gew. Staats-Gemeindepflegers und Kronenwirths von hier, wird auf den Antrag der Erben am Montag den 25. Juli d. J., von Vormittags 8 Uhr an, nachstehende Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht, nämlich:
etwas Silber, Bücher, Mannskleider, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellain, Steingut und Glas; Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr; allerlei Hausrath; Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter ein noch in gutem Zustande sich befindlicher, ausgerüsteter Wagen; Getränke, hauptsächlich 1840er und 1841er Wein; Vieh, nämlich: ein Paar Ochsen, und circa 80 Etr. Heu.
Hiezu werden die Kaufslustigen eingeladen, und die Herren Ortsvorsteher, namentlich in der nächsten Umgebung, ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 10. Juli 1842.

Das K. Amtsnotariat Weilstein.
Ettomenger.
Oberstfeld, Oberamts Marbach. [Wein-Verkauf.] Samstag den 16. Juli, Vormittags

10 Uhr, verkauft die Gemeindepflege auf hiesigem Rathhause circa 5 Eimer rothen Wein vom Jahr 1841, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Versicherung gegen Brandschaden.

Der Badische Phönix, vom Königl. Württemb. Ministerium des Innern nach geschickener Prüfung seiner Statuten ermächtigt, versichert gegen Brandschaden unter den billigsten Bedingungen.

Seine Garantie besteht in einer und einer halben Million Gulden, sein Reserve-Fonds in 500,000 Gulden.

Er unterwirft sich nicht nur dem Ausspruche der von den Parthien gewählten Experten und Schiedsrichter, sondern auch dem der Königl. Württemb. Gerichte.

Der Badische Phönix leistet vollen Ersatz für alle verbrannten, beschädigten und abhanden gekommenen Gegenstände; er ersetzt alle durch nothwendiges Ausräumen verursachten Kosten.

Die Prämien des Badischen Phönix sind fest gestellt, so daß eine nachträgliche Erhöhung derselben nie Statt finden kann.

Die Aufnahme in die Gesellschaft geschieht mittelst des Unterzeichneten, dem nur der Wunsch ausgesprochen werden darf, und der sodann alles Weitere besorgt.

Badnang, den 14. Juli 1842.

Der Bezirks-Agent:
K. C. Hochstetter

Badnang. Auf meine in Nr. 49 d. Bl. veröffentlichte Bitte um Beiträge für die Abgebrannten in Lauterburg sind folgende Liebesgaben eingegangen von

- Frau A. M. Gerberin . . . 1 fl.
- Elis. Farber 30 fr.
- J. M. 4 fl.
- 5 fl. 30 fr.

Bereits dem Comité übergeben.
Ferner von
Herrn G. M. Schmid 30 fr.
" K. S. L. 1 fl.
" Apotheker Rieder 1 fl.
" D. Ue. sammt den
Seinigen 1 fl.

Webermstr. M. Körner 12 fr.
wofür der Allgütige die edlen Geber segnen möge.
Einstweilen meinen Dank, bis das Comité im Namen der Unterstützten den Ibrigen in öffentlichen Blättern selbst aussprechen wird.
Raich.

Badnang. Karrierte Bett-Couverté mit den lebhaftesten Farben empfiehlt
Albert Kugler.

Badnang. [Anzeige.] Meinen verehrten Freunden und Gönnern zeige ich hiermit an, daß ich seit dem Abbrennen meines Hauses bei meinem Schwager Carl Jung, Metzger am Aspacher Thor wohne, und bitte bei Bedürfen von Rämnen und sonstigen in mein Fach einschlagenden Gegenständen um geneigten Zuspruch.
Johann Jakob Einzig, Kammacher.

Badnang. [Haus-Verkauf.] Der obere Theil des Schwandner'schen Hauses, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, nöthigem Platz auf der Bühne, und halbem Keller nebst Schweinfall, wird auf Jakob wieder vermietet. Auch wird dieses zu jedem Gewerbe sehr gut gelegene Haus unter sehr billigen Bedingungen wiederholt zum Kauf angeboten.
Etwaige Liebhaber wollen sich an den Pfleger der Kinder, Ch. Breuninger, wenden.
Den 11. Juli 1842.

Badnang. [Anzeige.] Unterzeichneter verkauft ganz guten Seim, das Pfund zu 16 kr.
Wilhelm Weigle
in der Aspacher Vorstadt.

Badnang. [Aepfelmost.] Ungefähr 3 — 4 Eimer sehr guten Aepfelmost hat zu verkaufen
Maurermeister Häusler.

Verloren. Bei der Feuerbrunst am 11. d. sind von der Holzgasse bis zum Viehmarkt 4 Paar blaue Schuhe verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselben gegen Erkennlichkeit bei der Redaction d. Bl. abzugeben.

Bad Nietenau.

Musik-Anzeige.

Auf den Jakob-Feiertag den 25. d. M. habe ich einen Ball für Honoratioren veranstaltet, und gute Trompeten-Musik hierzu bestellt. Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein
Krautter zum Bad.

Badnang. [Geld.] Segen gesellige Sicherheit sind sogleich 200 fl. und 100 fl. auszuliehen bei
Stadtrat Beld.

Badnang. [Geld-Gesuch.] Es sucht Jemand auf Jakob d. J. 3,000 fl. gegen 4 1/2 procentige Verzinsung und jede dem Darleiher beliebige Sicherheit aufzunehmen. Wer? sagt die Redaction dieses Blattes.

Unterweiffach. [Geld.] Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.
Kammwirth Schlehner.

Großaspach. [Wagen feil.] Ein neuer angemachter Leiterwagen zum Ein- und Zweispännigfahren ist zu verkaufen von
Schmiedmeister Dppenländer.

An Frau Ehrenhold.

(Zu No. 50 und 53 des Murrthalboten.)

Es thut Noth, Verehrteste und Liebendwürdigste, daß die Akten über das Ihnen so fatale Rauchen und Schnupfen geschlossen werden, weil sonst am Ende den schönen Leserinnen des Murrthalboten das Niesen ankommt, wenn Sie nur das Blatt sehen. Vielleicht, und es steht zu hoffen, daß diese Zeilen den Aktenschluß bilden. Ich meines Ortes, nehme es Ihnen gar nicht übel, daß Sie Pfeife und Dose hassen; allein ich bitte um gleiche Toleranz, weil ich — beide liebe. Ich sehe Sie im Geiste erbleichen und höre Sie im Geiste ausrufen: Arme Frau (ich habe nämlich eine, und habe sie recht lieb), die einen Mann hat, der es so ganz cavalierement bekennt, daß er statt einer bösen Angewohnung gar zweie hat! Wären nicht die Akten zum Spruche reif, so würde ich meine Frau veranlassen, über diesen mitleidigen Ausruf sich zu äußern. Dieß muß jedoch unterbleiben und — ich fahre, mit Ihrer Erlaubniß, fort: Warum waren und sind die Frauen von jeher so entschiedene Feindinnen des Tabaks gewesen? Das ist das tiefsinnige Thema meiner psychologisch-naturhistorischen Untersuchung. Ohne Zweifel wissen Sie, daß die königliche Jungfrau Englands, Elisabeth, die Todesstrafe auf's Rauchen setzte — und wären Sie Königin, wer weiß, was geschähe; aber, Tauerste, gerade Elisabeths begünstigster Günstling, Sir Walter Raleigh, rauchte so stark, als ich. — Es gab Ausnahmen von dieser Regel, nämlich Jean Nicot brachte den Tabak nach Paris und die Königin rauchte zuerst, daher das edle Kraut: Königinkraut hieß, und erst nachher, was bei den galanten Windbeuteln kaum begreiflich — Nicotiana. Auch heute noch rauchen schöne

Spanierinnen, Zigeunerinnen und Belgierinnen, der Damen in Amerika's Urwäldern und derer, die, um des Zahnweh's los zu werden, bei uns rauchen, gar nicht zu gedenken. Was Sie darüber urtheilen, wage ich aus purer Galanterie gar nicht auszusprechen. Item, weil ich hoffe, daß meine Frau dieß Blatt nicht sieht, hebe ich den Vorhang vor meinem ehelichen Leben und theile Ihnen, voraussetzend, daß Sie es nicht weiter sagen, folgenden Geheimniß mit: Als ich mich verheirathete, war ich erst 24 Jahre alt, hatte also bis auf Ein Jahr das kanonische Ehestandsalter. Meine Frau war ein allerliebtes Mädchen, was sogar andere Leute, als ich, vielfach aussagten. Ich führte die Braut heim. Damals schmolte die Holbe wohl über die Pfeife, aber es ging ihr nicht recht von Herzen, weil sie dabei lächelte — und ich rauchte. Sie trieb allerlei Umtriebe, mich etwas zurückzuhalten; — ich rauchte. Endlich kam sie auf einen Einfall: Lieber — sie nannte meinen Taufnamen — sagte sie, willst Du mir, da es Deiner Gesundheit, Deinen schönen Zähnen (Sie vergeben, daß ich das so sage — aber sie gebrauchte diese Worte, und es ist wahr, daß ich heute noch schöne Zähne habe, ohne Eitelkeit zu vermehren!) schädlich ist, wenn Du den ganzen Tag rauchest, versprechen, drei Pfeifen nur zu rauchen? Ich schlug ein. Wer würde das einer jungen, schönen und geliebten Frau nicht zusagen und auch halten? — Alles in der Welt, besonders Aussprüche, lassen eine Auslegung zu. Ich dachte nach, und kam, als ein Advokat, der sich auf Cregefe versteht, auf zweierlei: Erstlich dachte ich, kannst du dir ja Köpfe wie Eimer kaufen; das mochte ich nicht, weil es eben zu augenfällig gewesen wäre; zweitens, sprach sie nur von drei Pfeifen täglich. Et, da war ja leicht geholfen! Ich nahm eine Meerschäumne, eine Porzellan'ne und eine Hölzerne, und rauchte den ganzen Tag nur diese drei. Meine Frau ist pffiffig, wie Alle. Sie sah die Art und Weise der Auslegung, und schwieg stille, aber sie mußte doch lächeln. Glauben Sie, Tauerste, sie habe mich weniger geküßt? Gott bewahre, das hat nur so in späterer Zeit sich vermindert zu meinem Leidwesen, obwohl ich noch, ganz bescheiden zu sagen, höchst lebenswürdig bin. Die Sache kommt aber daher, daß sie Kinder zu küssen hatte, und wenn die mal da sind, mag der Mann eben hinlaufen und sich von den Kindern küssen lassen, die sind dann eigentlich die Postillons d'Amour. Meine Frau gewann später eine solche Gesinnung gegen das Rauchen, daß sie mir Pfeifen schenkte, die sehr werthvoll waren, und selbst vor'm Jahre noch mir zum Christfest einen eleganten Tabaksbeutel arbeitete und — wir sind nun schon 20 Jahre

verheirathet. Das will gewiß etwas sagen!! — Ich schnupfe auch, Tauerste! Kennen Sie den Werth der Prise — o, ich schwöre, Sie kauften sich auf der Stelle eine Dose und schnupften! — Sehen Sie, wenn meine Frau einmal brummt — und — mit Gunst, das thun sie Alle, so lebenswürdig sie auch sind, so nehme ich eine Prise — und die Contenance meiner Seele erhält eine wunderbare Elasticität. Muß ich rechnen, und das muß ein Hausvater, dem eben kein goldner Regen zu Theil wurde, und der zum Erben weder angeborenes Talent, noch alte Tanten hat, und es wird mir schwül um den Kopf, so nehme ich eine Prise, mancher Seufzer geht in Niesen auf. Hat meine Frau, oder habe ich, Gesellschaft leberner Art, so schnupfe ich — und das hilft über alle Steine des Anstoßes hinaus. — Meine Frau sah's nicht gerne, das ist wahr; aber das kam daher, daß ich ein wenig ein Hans Schurian bin, der immer Tabak auf dem weißen Einnen der Brust liegen hatte. Nun hat sie mich gelehrt, mit dem Zeigefinger und Daumen diesen Ueberfluß wegschnellen — und es ist Alles gut. Ich habe eine brave Frau, das bekenne ich mit Freuden!! — Ich sehe aber mit Schrecken, daß ich von meinem Thema abkomme, und muß einlenken.

Woher es kommt, daß die Frauen alle die Pfeife und die Dose hassen? Aus Vorbemerktem sehen Sie, Holbeste, daß das „Alle“ große Beschränkungen erleidet; doch das soll uns nicht alteriren. Eins aber muß ich erwähnen. Ich richte diese Zeilen an eine Dame. Die Galanterie erfordert alle Artigkeit, und — mein Seel' — ich habe immer mich dem holden Geschlechte gegenüber so gehalten, daß sie mir nicht Gram wurden (das Brummen meiner Frau ist nur transitorisch;) aber jetzt komme ich auf's Eis. Ich soll eine Wahrheit untersuchen. Weibes fordert rücksichtsloses Verfahren. Holbeste, nehmen Sie aus Ihres Gatten Dose eine Prise, ich bitte inständigst, damit Sie jener Elasticität der Seele theilhaftig werden, von der ich aus Erfahrung zu reden weiß, damit Sie mir nicht grollen. Ach, mir sollte das wehe thun; denn als ich im Jahr 1829 im Hesperus von André einst die Partie der Damen nahm, betretete mir der Frauenverein, wenn ich nicht irre, von Augsburg, einen — Ruß als süßen Eohn, und beauftragte meine Geliebte, Braut oder Frau damit, wie im Jahrgang 1829 der genannten Zeitschrift zu lesen steht, auch durch die Cotta'sche Buchhandlung, die jenes Aufmandat druckte, zu erfahren ist, was ich mein Leben lang mit Stolz bekenne. Lieber war's mir nun gewesen, jener Damenverein hätte den Ruß nicht centralisirt; ich hätte ihn lieber auf alle schönen Partnerinnen des

Bereits distribuiert, und ihn als objective Einheit in subjectiver Vielheit empfangen. — Doch das ist schon wieder eine Epifode! Also frisch gewagt, ist halb geschwommen! riefen die „Sieben Schwaben,“ und ich, als der Achte, will auch so denken.
Warum z. Darum, sage ich, weil —

1. weil das weibliche Geschlecht von seiner Goldseligkeit, Liebenswürdigkeit, Enggelgheit so fest überzeugt ist, daß es des Mannes Liebe allein und ganz verlangt, und sie nicht mit einer Pfeife oder einer Dose theilen will. Ich sehe, der Eine und Erste Grund ist genug; darum will ich auch meine übrigen in Petto behalten und bloß den ausführen. Ich kann mir eben recht gut denken, wie das für ein liebliches Mädchen, Bräutchen, Frauchen empfindlich ist, wenn außer Ihr noch etwas Anderes an den Lippen des Geliebten hängt, nämlich — die Pfeife; noch etwas Anderes an seinem Herzen ruht — nämlich in der linken Westentasche die Dose. Ihre Liebe ist so reich, so innig, so ganz, daß sie mit Recht fordern können, daß auch die Liebe des Mannes nicht verkürzt sey. Sie sehen, Goldste, daß ich ein guter Advokat bin, der selbst ein bißchen Egoismus zu schminken versteht, und ich hoffe, Ihr Groll löst sich in Liebe auf, ja ich wage noch mehr zu hoffen, ich glaube am Ende, Sie machen mir ein Präsent mit einer schönen Pfeife oder Dose, oder gar beiden, weil ich's verdiene. Diese Hoffnung hebt meine Seele, daß ich jetzt noch ein

zens folgen lasse, was ich anfänglich gar nicht wollte. Alle Polygamie ist gesetzlich verboten. Nun ist das doch offenbar eine feine Race der Art, wenn ein Mann außer seiner lieben Frau (Pixerdomestica heißt sie, glaube ich, im Corpus juris. Mein Gedächtniß hat jedoch etwas nachgelassen, warum ich, wenn ich etwa irren sollte, bei den Herren Kollegen um Entschuldigung bitte!) auch noch an einer Pfeife oder Dose, oder beiden mit ganzer Seele hängt. Es ist das Rechtsgefühl, das sich in weiblichen Herzen dagegen sträubt.

Q. E. D.

Was den Grund betrifft, daß eines Rauchers Ruß einen unangenehmen Beigeschmack, der eines Schnupfers einige Gefahr für die Toilette mit sich führe, so erkläre ich den für völlig unerwiesen, weil ich Frauen und Mädchen solche Leute mit vielem Appetit herzen und küssen gesehen habe, von meiner Erfahrung abgesehen. Ja, ich kann verbürgen, daß mir Damen sagten, der Ruß eines Rauchers habe etwas ungemein Pikantes, und es fehle etwas zum „Mann,“ wenn er nicht so u. d. r. Wie gesagt, ich verbürge das, und die

verehrliche Redaction wird gebeten, hier unten zu bezeugen, daß ich ein ehrlicher, wahrhafter Mann bin.

Und nun, Verehrteste, scheid' ich in Demuth, aber auch in Achtung und Verehrung von Ihnen, und empfehle mich ehrerbietigst Ihrer Gunst! Meinen Scherz vergeben Sie gütigst!
W. D. B. Horn.

W. D. B. Horn.

Gemeinnütziges.

Ein sehr gutes Mittel gegen Zahnschmerzen, welche von durch Fäulniß angegriffenen Zähnen herrühren, ist das Chlorwasser, verdünnt mit gewöhnlichem, am besten mit destillirtem Wasser. Man nimmt davon ein paarmal des Tages einen Mund voll, behält es eine ziemliche Zeit lang und so im Munde, daß die krankhaften Zähne davon hauptsächlich bespült werden, und wird bald eine wohlthuende und nachhaltige Linderung verspüren. Dieses Mundwasser kann man zur ferneren Reinhaltung des Mundes täglich gebrauchen. Es versteht sich von selbst, daß von diesem Mundwasser nichts hinabgeschluckt werden darf, und bemerkt muß noch werden, daß sich dieses Zahnmittel nur etwa 24 Stunden frisch erhält, an einem kühlen Ort aufbewahrt und durch Umwicklung des Glases mit Papier vor der Einwirkung des Lichtes geschützt werden soll. Eine zweckmäßige Mischung dieses Mundwassers dürfte in 6 Unzen destillirtem Wasser und einer halben Unze Chlorwasser bestehen.

Männichfaltigkeiten.

— Aus dem reichen und gesegneten Nassau sind 21 junge Leute, denen's wahrscheinlich zu wohl in der Heimath war, nach Nordamerika ausgewandert, um Arbeit und Entbehrung kennen zu lernen.

— (Aus Briefen.) Die Kornernnte ist im untern Frankenlande im vollen Gange; schon am 30. Juni wurde in Würzburg reife Frucht von bester Güte eingefahren. Die Aktien der Kornvertheurungsfreunde sind wie die bayerischen Kanalaktien im Sinken begriffen. Leider befeuchtet sich an manchen Orten jetzt der Landmann selbst des Getreidewuchers. Da darf es nicht drei Tage hintereinander regnen, so fault auch schon im Gerode solcher Leute die ganze Erndte; und läßt, wie heuer, der liebe Herrgott die Sonne etwas warm und anhaltend scheinen, dann muß Alles verbrannt und vertrocknet seyn. „Die Sonne erscheint eher einen Laib Brod, als daß es ihn erregnet.“ Die morgenländische Fruchtbarkeit ist sprüchwörtlich,

und doch regnet es dort um vieles weniger, als bei uns. In Deutschland sind die Hauptjahre, wie 1783, 1811, 1822, 1834 u. s. f. immer sehr trocken gewesen. Deshwegen hofft heuer der Weingärtner auf ein gutes Jahr, in welcher Hoffnung ihn der bis jetzt vortreffliche Stand der Trauben bestärkt.

— In Oberfranken soll die Kornernnte mittelmäßig ausgefallen seyn: Weizen steht nur hier und da schön. Gerste und Haber sollen wenig, aber gute Frucht geben. Der Hopfen hat dort vom Ungeziefer gelitten, und die Preise sind daher gestiegen. Obst verspricht eine reiche Erndte. Der Weinstock steht vortrefflich.

— (Aus Franken.) Wieder einmal ist eingetroffen, was vernünftige Leute vorausgesagt haben. Die Dampfschiffahrt-Direction in Würzburg hat durch einen öffentlichen Erlaß die Maidampfschiffahrt bis auf Weiteres ausgesetzt. Der leichte Wasserstand, der mehrmals schon namhafte Beschädigungen der Dampfboote verursacht, wird als Grund bezeichnet und dabei getrüftet, daß es mit dieser Schifffahrt vermalen auf andern deutschen Strömen auch nicht viel besser sey. Das Uebelste für die Gesellschaft ist, daß der König von Bayern auf seiner Reise von München nach Brückenau am 10. Juli nach Würzburg kömmt, und nun seine Reise in genanntes Bad zu Land fortsetzen muß, während er im andern Falle wahrscheinlich bis Gemünden das Dampfboot der Ehre seines Gebrauchs gewürdigt haben würde.

— Der Kaiser von Rußland hat seinem königl. Schwager eins seiner schönsten und größten Dampfschiffe entgegengeschickt, um ihn sicher nach Petersburg zu bringen. Das Gemach des Königs ist mit kaiserlicher Pracht eingerichtet. Es war ein schöner Sommerabend, da der König, begleitet von den Ergewünschten seines Volks, das russische Dampfschiff bestieg und der Czarenstadt zusetzte. Er will von Petersburg aus sein Land regieren, und hat befohlen, ihm täglich einen Courier dahin abzuschicken. In dringenden Nothfällen vertritt der Prinz Carl die Stelle des Königs.

— Aus München gehen große Wallfahrtszüge nach Altötting. Auf dem Lande aber stellt man Bittgänge um Regen an.

— Wenn die Bittgänge helfen, so sollte man in England allgemeine Bittgänge anstellen. Das Gesicht der Königin trägt unverkennbar die Spuren tiefen Grams, nicht sowohl über den Nord-Anfall auf sie, als über das drohende Unglück des Landes. Das Elend nimmt in England reisend zu, und damit, wie immer auch, die Unsittlichkeit.

Die neue Arznei, nämlich die neue Steuer, wird dem gefährlichen Kranken schwerlich helfen.

— Der Congress von Texas hat so eben ein Gesetz erlassen, nach welchem jedes Frauenzimmer, das in Jahresfrist einen Bürger der Republik heirathet, eine Prämie von 298 Morgen guten Landes erhält.

— Nach der Stadt Hamburg sind Rußerfeuer-sprigen von England unterwegs. Eine davon soll 4000 Pfund Wasser; das wären etwa 5 württembergische Eimer, in Einem Strahle bis zur Höhe des Hamburger Börsengebäudes hinausschleudern. Wenn die Feuer-sprigenkunst in England so fortschreitet, so sind die Engländer in ihrem verkäuferten Brodneid am Ende im Stande, und löschen zum Poffen der ganzen Welt dem Bollmond sein Licht aus, und die Lords nehmen dann die Straßenbeleuchtung der fünf Welttheile in Pacht.

— Aus allen Theilen der österreichischen Monarchie lauten die Berichte über eine gesegnete Getreideernnte sehr erfreulich.

— Der Graf Mailath in Wien hat ein Werk über die Kunst, ein gutes Gedächtniß zu bekommen, herausgegeben. Der Wirth in Flachsengingen will sich's für seine Kunden anschaffen, daß sie nicht so lange seine Schuldner bleiben.

Cinheimisches.

Backanng. Nachdem seit längerer Zeit in hiesiger Stadt und der Umgegend ein Gerücht in lebhaftem Schwunge war, daß Backanng an allen 4 Ecken in Brand gesteckt und gänzlich vom Feuer zerstört werden werde, wozu nach Einigen die Prophezeiung einer Zigeunerin, nach Andern hier und in der Nähe aufgefundenen Drohbriefe, von denen jedoch keiner Behörde eine Anzeige zukam, die Veranlassung gegeben haben soll, brach auf einmal in der Nacht vom letzten Montag auf den Dienstag (11. — 12. d. M.) um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Scheuer des Metzgermeisters Maier Feuer aus, welches von dem obern Zimmer der Post aus, wo noch eine kleine Gesellschaft versammelt war, die sich eben zum Nachhausegehen anschickte, zuerst bemerkt wurde. Diese schnell herbeileidend traf nicht nur das Innere der mit Futter und andern leicht brennlichen Stoffen gefüllten Scheuer in lichten Flammen stehend, sondern das Feuer schon zum Dache und den Dachladen ausbrechend, welches dem gegenüber stehenden Hause des Schreinermeisters Bohn, vor welchem ein Vorrath von tannenen Brettern angelehnt war, ernstliche Gefahr drohte. Nachdem durch deren Hinwegräumung der Flamme die nächste Nahrung entzogen

war, kam die Sprigen-Mannschaft mit einer der hiesigen Feuersprigen ziemlich bald herbei. Mittlerweile hatte die Flamme bei der durch die anhaltende Trockenheit entstandenen Dürre des Holzes sich bereits weiter verbreitet und das Haus des Schreinermeisters Beck ergriffen, so daß eine entsetzliche Lohengehimmel stieg, welche schnell die Stadt wie beim hellen Tage erleuchtete und den Bewohnern der umliegenden Dörfer, ja selbst entfernterer Städte, wie Schorndorf und Stuttgart, die traurige Kunde von dem hier entstandenen Brandunglück mittheilte, so daß erstere, noch ehe der zur Unterstützung auffordernde Feuerbote sie erreichte, schon theils mit Mannschaft, theils auch mit Feuersprigen versehen, sich hier einfanden. Namentlich waren die Einwohner von Großaspach, Unterweiffach, Dypenweiler und Reichenberg, sowie Erbsetten, mit guten Feuersprigen bald hier eingetroffen; unter welchen die letztere wegen ihrer durch neuern Mechanismus bewirkte Tüchtigkeit und Kraft Auszeichnung verdient.

Trotz der rastlosen und umsichtigen Thätigkeit des hiesigen Polizei-Oberbeamten wollte es doch nicht gelingen, eher als bis zwischen 1 und 2 Uhr des Feuers Meister zu werden, nachdem noch das Haus des Kammachers Sinzig und eine Scheuer davon zerstört, und der Siebel des Hauses der Maier'schen Wittwe, in welchem eine Quantität Brennholz aufgespeichert war, davon ergriffen worden war.

Glücklicher Weise war die Nacht beinahe ganz windstill, und ein später eingetretener feiner Regen half die Gluth etwas dämpfen, sonst wäre wohl die rechte Seite der Todtengasse, sowie der Poststall, und dann auch das Postgebäude und ein Theil des Marktes ein Raub der Flammen geworden.

Ueber die Entstehung des Brandes ist bis jetzt noch nichts ermittelt. Man vermuthet, daß vielleicht auswärtige Tagelöhner, welche in der offenen Maier'schen Scheuer ein Unterkommen für die Nacht suchten, durch unvorsichtiges Tabakrauchen denselben verursacht haben könnten. Zu der Annahme, daß solcher eingelegt worden sey, ist, außer daß hierzu der Platz vorzüglich gut gewählt gewesen wäre, kein genügender Verdachtsgrund bis jetzt vorhanden.

Dank dem Allmächtigen, welcher durch seine Gnade weiteres Unglück von unserer Stadt abgewendet hat: Dank dem wackern Benehmen unserer Mitbürger, und der Bewohner der benachbarten Dörfer, welche durch ihre schnelle und thätige Hülfe hierzu mitgewirkt haben.

Anfrage. Aus welchem Grunde werden an der Straße zwischen Sulzbach und Bartenbach, auf der Anhöhe, oberhalb der sogenannten Harzers-Mühle, weder Schranken, noch Abweichsteine, noch ein Erddamm an der Seite angebracht, auf welcher sich ein Präcipiz befindet? Diese Strecke Wegs kann von Fahrenden, namentlich Winterszeit bei Glatteis, nur mit Lebensgefahr passirt werden, und es ist sehr zu wünschen, daß noch vor dem nächsten Winter Sicherheits-Vorkehrungen getroffen werden. A. N. S.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 55:
Keller, Keller, Hella.

Baunang.
Naturalien-Preise vom 15. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	16	—	15	28	14	56
" Dinkel alter	7	12	—	—	—	—
" Dinkel neuer	5	40	5	28	5	20
" Roggen	8	—	6	24	—	—
" Gemischtes	8	40	—	—	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gersten	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	30	5	16	5	—
" Weischoorn	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Weizen	6	24	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linfen	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Erbbirnen	—	—	—	—	—	—

S a I I.
Naturalien-Preise vom 9. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	58	1	50	1	42
" Gemischt	1	—	—	52	—	45
" Korn	—	54	—	48	—	43
" Weizen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linfen	—	—	—	—	—	—

Bro d - T a r e.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 12 kr.
Ein Kreuzer-Weck 5 Loth 3 Quent.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.
Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nr. 57. Dienstag den 19. Juli 1842.

† Christoph Lindenmaier 1866. In Heidenheim kam Lindenmaier im J. 1602 zur Welt, wurde in Tübingen 1631 Repetent, und hierauf Professor der Musik, dann Pfarrer in Delbronn, floh nach der Rörblinger Schlacht zu den Herren von Eisingen nach Landstuhl, das schon im vorhergehenden Jahrhunderte ein Zufluchtort der Protestanten gewesen war; kam im J. 1635 ins Vaterland als Diakonus in Besigheim zurück; das folgende Jahr als Pfarrer nach Wahlheim; 1649 als Dekan in seinem Geburtsort, der nun nach dem Westphälischen Frieden von dem, durch die Baiern eingeführten, Katholicismus wieder frei wurde. Endlich verwalte er noch die Prälaturen zu Adnigsbrunn 1657-60, Blaubeyren 1660-65 und Dirsau.

Ämliche Bekanntmachungen.

Normal-Erlass Nr. 51.

Baunang. Ueber die Anwendung der Bestimmung der Feuerpolizeigesetze vom 13. April 1808 Abtheilung A. §. V. wegen der Verwahrung der Siebel, der nicht 30' von einander entfernten Gebäude sind Zweifel erhoben worden. Da nach der angeführten Gesetzesbestimmung die Vormauerung der Siebel im obigen Falle den Brandmauern surrogirt ist, Brandmauern aber nach der Natur der Sache und nach der Aeußerung einer niedergesetzten technischen Commission nicht im Siebeldreieck allein, sondern nur an der ganzen Siebelseite möglich sind, so ergiebt sich von selbst, daß auch die Uebermuerung als Surrogat einer wirklichen Brandmauer sich auf die ganze Siebelseite, nicht bloß auf das Siebeldreieck zu erstrecken habe, wie denn überhaupt die bloße Vormauerung der Siebeldreiecke weder in constructiver, noch in feuerpolizeilicher Hinsicht von Werth ist, und um so weniger Schutz gewähren kann, als der hölzerne Unterbau durch die größere Belastung von oben nur um so mehr in Bewegung gerathen muß und dadurch leicht Fugen und Sprünge in der Uebermuerung veranlaßt werden.

Uebrigß spricht auch die Bestimmung der Bauordnung Tit. „Wie von Steinwerk etc.“ Seite 51 §. 1, an deren Stelle die angeführte Vorschrift der General-Verordnung vom 13. April 1808 getreten ist, in welcher letzterer nur den Waldbändern eine besondere Vergünstigung eingeräumt werden wollte, für die Forderung der Uebermuerung der ganzen Siebelseite.

Hierbei versteht es sich übrigens von selbst, daß an solchen ganz massiven, oder statt der massiven Construction nach der Vorschrift der Generalverordnung vom 13. April 1808 Abtheilung A. §. V. übermüerten und verblendeten Siebelseiten keinerlei hölzerne Gesimse und keine Ortgebälke und Ortsbretter befindlich seyn dürfen, und die Dachplatten auf der Siebelwand, wohl in Speis eingedeckt, satt aufliegen müssen.

Fensteröffnungen dürfen im Siebeldreieck, also im Dachstock, nur dann angebracht werden, wenn der Abstand vom nächsten Gebäude wenigstens 10' beträgt, und müssen in diesem Falle mit gut schließenden Läden versehen seyn, wie diß überhaupt rücksichtlich der Dachöffnungen in der Feuerpolizeiordnung vom 9. Okt. 1750 §. 25 und in der Verfügung des vormaligen Polizei-Ministeriums